

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

72. Sitzung

am Freitag, dem 20. Februar 2004, 14:10 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Hermann Benker (SPD)

i. V. von Arno Jahner

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Astrid Höfs (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Situation und Zukunft des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein

4

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Situation und Zukunft des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 15/4253

Der Vorsitzende weist auf den aus Umdruck 15/4253 ersichtlichen Beschlussvorschlag für eine Resolution hin.

Auf Vorschlag von Frau Aller ersetzt der Ausschuss im letzten Absatz das Wort „ausgebildeten“ durch die Wörter „zu qualifizierenden und auszubildenden“.

Frau Aller berichtet, am 19. Februar habe die erste Versammlung der Träger der Einrichtungen der JAWs stattgefunden. Teilgenommen hätten Vertreter aller JAWs, der kommunalen Landesverbände und der Bundesagentur für Arbeit.

Sie schildert sodann die von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, vorgesehene Zeitschiene der diesjährigen Ausschreibungen und berichtet über die Zeitpunkte des Beginns der Maßnahmen, die gestaffelt nach Problemlagen sein sollten.

Die Generaldirektion Nord habe sich mit der Frage beschäftigt, ob es möglich sei, dass sich die JAWs einer Bietergemeinschaft anschließen. Die Prüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dies unzulässig sei. Geprüft worden sei auch der Weg der freihändigen Vergabe. Dem stehe der Schwellenwert von 200.000 € bei einer Auftragsvergabe sowie die Tatsache, dass sich die freihändigen Vergaben grundsätzlich auf absolute Ausnahmen beschränken, entgegen.

Die Aussage der Generaldirektion Nord gehe allerdings dahin, dass die Ampel „für eine Übergangslösung von rot auf gelb“ geschaltet habe. Die Justizariate der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit prüften derzeit eine akzeptable, nicht angreifbare Lösung auf Zeit, um den JAWs Gelegenheit zu geben, sich über ihre Rechtsform Gedanken zu machen oder in Überlegungen einzutreten, das Vergaberecht zu ändern. Eine Lösung sei derzeit noch nicht gefunden. Sie sei aber innerhalb der

nächsten zwei bis vier Wochen notwendig, damit die Agenturen die entsprechenden Bausteine in ihre Leistungsbeschreibung aufnehmen könnten.

Sie führt weiter aus, der Landkreistag beabsichtige, bundesweit mit einer Resolution in Richtung Berlin und Nürnberg aktiv zu werden.

Im Folgenden schildert sie den geplanten Entscheidungsmodus bezüglich der Ausschreibungen.

Außerdem - so fährt sie fort - sei im Rahmen der Sitzung ein in Lübeck entwickeltes Modell zur teilweisen Umwandlung der JAWs in eine GmbH vorgestellt worden.

Der Vorstand der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftsminister hätten die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umstrukturierung von JAWs in vergaberechtlich unbedenkliche Organisationsformen mit der Zielstellung vereinbart, für alle Fälle gewappnet zu sein. In dieser Arbeitsgruppe werde auch ein Vertreter der Vergabestelle der Regionaldirektion Nord mitarbeiten. Vertreten seien auch alle Trägergruppen der JAWs.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden benennt Frau Aller die vorgesehenen Termin für Beginn von Maßnahmen: 1. August, 15. August für behinderte Jugendliche, 1./19. September für berufsunfähige Jugendliche und 1. beziehungsweise 15. Oktober für diejenigen Jugendlichen, für die im Rahmen einer Nachvermittlungsphase die Möglichkeit bestanden habe, vermittelt zu werden. Der Vorsitzende bittet um zeitnahe Information des Sozialausschusses über den Beginn von Maßnahmen.

Auf eine Frage des Abg. Benker antwortet Frau Aller, bei bisher durchgeführten Ausschreibungen sei deutlich geworden, dass regionale Aspekte möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Benker wiederholt Frau Aller, dass die Bundesagentur für Arbeit und das Bundeswirtschaftsministerium aufgrund des Beschlusses und der Ergebnisse der letzten Ausschreibung in Überlegungen eingetreten seien, die geltenden Ausschreibungsvorschriften der Realität des Bildungsmarktes und seiner Erfordernisse anzupassen. Nach ihrer Einschätzung würden die Auswirkungen des Urteils des OLG mit Sicherheit auch in übrigen Teilen des Bundesgebietes, welche nicht wie Schleswig-Holstein aufgrund seiner Strukturen vorgeprägt sei, noch hohe Wellen schlagen.

Abg. Birk hält es für notwendig, möglicherweise auf Bundesebene gesetzgeberisch tätig zu werden. Für nicht sinnvoll hält sie es, dass die Bundesagentur eine Ermächtigung habe, die alle Landes- und kommunalen Anstrengungen unterlaufe, zu sinnvollen Ausbildungsstrukturen zu kommen. Im Übrigen - so merkt sie an - hätte sie sich nach der mit der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen einer Sitzung des Sozialausschusses getroffenen Vereinbarung gewünscht, dass die Bundesagentur von sich aus auf den Ausschuss zugekommen wäre und ihn entsprechend informiert hätte.

Abg. Kalinka bittet um Prüfung der Frage, ob ein Vertreter der Opposition in der Arbeitsgruppe mitwirken kann.

Abg. Hinrichsen macht darauf aufmerksam, dass auch Bildungsleistungen auf EU-Ebene freigegeben werden sollen, und hält es für wichtig, sich langfristig mit dieser Frage zu beschäftigen.

Frau Aller sagt zu, dem Ausschuss zu berichten, sofern vonseiten des Bundeswirtschaftsministeriums an eine Änderung der jetzigen Gesetzeslage gedacht sei.

Abg. Birk regt an, in ein Gespräch mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium einzutreten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Resolution anzunehmen, wie sie aus Umdruck 15/4253 hervorgeht und vom Ausschuss zu Beginn der Sitzung geändert wurde. Diese Resolution soll im Vorwege der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, der Generaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Bundesminister Clement, Minister Dr. Rohwer, den JAWs, den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten sowie der Presse zugeleitet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin